

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

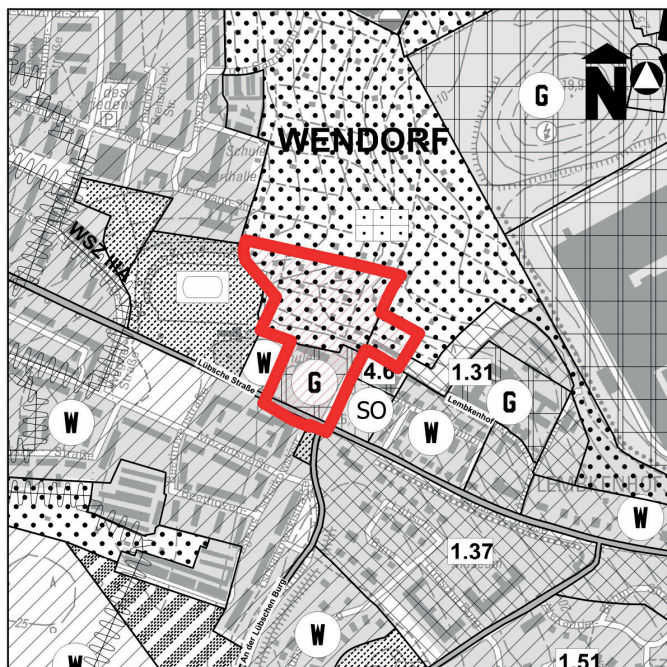
Betrifft: 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblichen Bauflächen und Grünflächen mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten in ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bildungscampus“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich der 66. Änderung wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Dauerkleingartenanlage „Wendorf II“ e.V.  
 im Osten: durch Flächen aufgelassener Kleingärten, der Kita „Hansehüppers“, einer Sporthalle sowie eines Lidl-Marktes  
 im Süden: durch die Wohnbebauung südlich der Lübschen Straße  
 im Westen: durch die Wohnbebauung Lübsche Straße 215 sowie den PSV-Sportplatz

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 29.01.2026 zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblichen Bauflächen und Grünflächen mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten in ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bildungscampus“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Wismar, den 21.02.2026

Hansestadt Wismar  
 Der Bürgermeister  
 Bauamt, Abt. Planung